

Ulrich Stern
Gemeinderat in Mieming

Stellungnahme zu den Jahresabschlüssen 2009 und Voranschlägen 2010 der Mieminger Agrargemeinschaften

**Der Überprüfungsausschuss stellt an Hand der vorliegenden Jahresabschlüsse und
Jahresvoranschläge, aber ohne Einsichtnahme in die Belegbuchhaltung, fest:**

- **Deutliche Reduktion der Rücklagen**
- Es sind **keine Einnahmen** aus **Holzverkauf** verbucht.
- **Keine Umlagen von Kosten** auf die Nutzungsberechtigten

Daraus kann man schließen:

Die vorgelegten **Jahresrechnungen und Voranschläge** sind jedenfalls **wegen fehlender
Umlagen rechtswidrig:**

*TFLG § 40 (7) Der Teilwaldberechtigte hat im Rahmen seines Holz- und
Streunutzungsrechtes für das **Aufkommen und die Nutzung des Bewuchses im Teilwald zu
sorgen.***

Tiroler Waldordnung 2005 § 10 Umlage

*(1) Die Gemeinden werden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für
die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des
Gemeinderates zu erheben.*

*(5) Zur **Entrichtung der Umlage** sind die Waldeigentümer verpflichtet; **Teilwaldberechtigte
und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts sind Waldeigentümern
gleichzuhalten.***

Bei detaillierter Betrachtung werden weitere Fehler sichtbar:

**Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Agrargemeinschaften einen Ausschnitt der
öffentlichen Verwaltung besorgen:**

VfGH zu Mieders neu: „... jedoch überträgt ihnen das Gesetz die **Besorgung eines
Ausschnittes aus der öffentlichen Verwaltung**, sodass Agrargemeinschaften nach dem
TFLG 1996 im Verständnis des Art. 120a Abs. 1 B-VG **öffentliche Aufgaben**
wahrnehmen (.....). Sie sind daher Selbstverwaltungskörper im Sinne der Art. 120a ff.
B-VG.

**Wie sieht diese öffentliche Verwaltung, die treuhändige Verwaltung des Gemeindegutes,
in Mieming in der Praxis aus?**

Für **alle Wald-Agrargemeinschaften** gilt bei der

Jahresrechnung 2009:

- Die **Einnahmen aus Holzverkauf** werden bis auf geringfügige Verkäufe,
offensichtlich aus unverteilter Wald, **nicht über die AG-Buchhaltung verrechnet.**
Lt. BF Imst wurden 2009 in Mieming **2864 efm** Holz geschlagen. Schätzwert
180.000.- bis 200.000.- €.
- Die **Aufwendungen für die Forstwirtschaft, für den Waldhüter**, für Verwaltung,
für Steuern und für Maschinendienstleistungen werden **nicht** oder nur geringfügig auf
die Nutzungsberechtigten **umgelegt, fehlen daher auf der Ertragsseite und
verursachen damit den wesentlichen Teil der Abgänge.**

- **Daher werden planmäßig die Rücklagen reduziert.** Der Jahresabgang 2009 über alle Wald-AGs betrug bei Abrechnung von Grundverkauf und Spenden, also nur aus dem operativen Geschäft, rund 218.000.- €.
Für alle AGs zusammen betragen die Rücklagen per 01.01.2009 € 1.323.855,36 und am 31.12.2009 € 1.215.713,09 .

Jahresvoranschlag 2010:

- **Kein Voranschlag ist wie im TFLG vorgeschrieben** mit Rechnungskreis 2 erfolgt
- **Einnahmen aus Holzverkauf** - werden wie beim Jahresabschluss 2009 **nicht bzw. kaum** verrechnet
- **Aufwendungen für die Forstwirtschaft, für den Waldhüter**, für Verwaltung etc. werden **nicht umgelegt**
- **Weitere planmäßige Reduktion der Rücklagen.** Für 2010 sind für die Wald-Agrargemeinschaften 175.100.- Abgang veranschlagt.
Die **Alp-Agrargemeinschaften haben keine Voranschläge für 2010 vorgelegt.**

Die Agrargemeinschaften im Detail:

AG Feldern Alpe

- Es werden keine Aufwendungen auf die Mitglieder umgelegt.
- Die Pachteinnahmen von € 23.999,50 gliedern sich in

Hüttenpacht	ca.	3.000.-
Piste	ca.	4.000.-
Alte Alm	ca.	3.000.-
Jagd	ca.	14.000.-

 laut eigenen Angaben in den Besprechungen von Mai 2009
- Hat auf Grund der Pachteinnahmen einen positiven Saldo und baut Rücklagen geringfügig auf.
- Kein Jahresvoranschlag 2010, daher auch keine Gliederung der Rechnungskreise

AG Seeben

- Vorlage der detaillierten Abrechnung durch Saldenliste
- Es werden keine Aufwendungen auf die Mitglieder umgelegt
- Außerordentlich hohe Verwaltungsaufwendungen durch mitverrechnete Anwaltskosten
- Jagdpacht € 11.000.-
- Positiver Saldo auf Grund von Pacht und Beihilfen
- Die **Schulden an die AG Untermieming** in der Höhe von ca. € **67.000.-** laut eigenen Angaben vom 13.05.2009 sind **in der Vermögensübersicht nicht angeführt. Diese ist daher falsch.**
- Kein Jahresvoranschlag 2010, daher auch keine Gliederung der Rechnungskreise

AG Untermieming

- Es werden in rechtswidriger Weise keine Aufwendungen auf die Mitglieder umgelegt.
- Post 5 Verwaltung und Waldaufsicht sind sehr hoch angesetzt. Reale Belastung durch Waldhüter nur ca. 3.400.-
- Der Posten 14 Verschiedenes und Spenden enthält vermutlich € 80.000.- der vom Gemeinderat beschlossenen Spende an die Kirchenrenovierung Untermieming.
- Der verbuchte Grundverkauf in der Höhe von € 167.538,54 entspricht nicht der zu erwartenden Summe gemäß Gemeinderatsbeschluss. Besteht Zahlungsverzug?

- **Die Summe war gemäß eigenen Vorschlag der AG Untermieming und GR-Beschluss auf einem Treuhandkonto zu hinterlegen.**
- **Ein Beschluss zum Auslösen aus dem Treuhandkonto seitens der Gemeinde liegt nicht vor.**
- **Offensichtlich hat kein Treuhandkonto bestanden.**
- Diese Spende und der gleichzeitig beschlossene Grundverkauf müssen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung in der Gemeindebuchhaltung abgebildet sein. Das ist nicht erfolgt.
- **Es wurde eindeutig gegen den seinerzeitigen AG-Vorschlag, den Gemeinderatsbeschluss und die Vorgabe des Gemeindeabteilung des Landes gehandelt.**
- Die **Forderung an die AG Seeben-Alpe ist im Vermögensverzeichnis** vermutlich **ausgewiesen** und bleibt auch im Voranschlag im Vortrag erhalten.
- Jagdpacht ca. € 11.000.- laut eigenen Angaben
- Wegen des Grundverkaufs positiver Saldo, im operativen Geschäft wegen fehlender Umlagen negativ.
- Es wurde im **Voranschlag 2010 kein Rechnungskreis 2** angelegt
- Es sind weiterhin **keine Umlagen** an die Mitglieder vorgesehen
- Negativer Saldo für 2010 wegen des Postens 16 Realitäten über € 54.000.-

AG See Tabland Zein

- Wurde bereits ausreichend behandelt

AG Barwies

- Es werden in **rechtswidriger Weise keine Aufwendungen auf die Mitglieder umgelegt**, weder aus forstlicher Tätigkeit, noch bezüglich Waldhüter.
- Von den Aufwendungen ist Position 15 Kauf Waldanteile als Nutzungsrecht ablöse dem Substanzanteil der Gemeinde zuzurechnen und vermutlich durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2009 gedeckt. Damals wurde jedoch von 70.000.- gesprochen, aber dem Gemeinderat keinerlei Unterlagen vorgelegt.
- Das Erlöschen der Nutzungsrechte wegen aufgelassener Hofstelle ist nicht geprüft worden.
- Pacht ca. € 8.500.-
- Es wurde im Jahresvoranschlag 2010 kein Rechnungskreis 2 angelegt.
- Auch hier sind keinerlei Umlagen vorgesehen.
- Der Anteil Dorfplatz an Pos. 9 ist der Gemeinde zuzurechnen. Der wesentlich höhere Betrag als im Vorjahr deutet eine umzulegende Querfinanzierung von Alpe und Weide an.

AG Obermieming

- Es werden in **rechtswidriger Weise keinerlei Aufwendungen** auf die Mitglieder **umgelegt**, weder aus forstlicher Tätigkeit, noch bezüglich Waldhüter.
- Der Verwaltungsaufwand mit 27.119,14 ist überdurchschnittlich hoch. Bei einer anteiligen Zahlung für den Waldhüter von rund 7.500.- verbleibt noch immer ein Verwaltungsaufwand von über 19.600.- Das ist mit der normalen Geschäftstätigkeit nicht zu erklären.
- Pachteinnahmen über 54.855,34
- Jagdpacht 19.545.- laut eigenen Angaben vom 14.05.2009
- Pacht für Schotterabbau am Stöttlbach ist nicht bekannt

- **Pacht für Golfplatz beträgt daher max. 35.310.- für eine Fläche von 70 ha.** Dies erscheint äußerst niedrig. Nach Auskunft von Golfbeamten rechnet man heute in Tirol mit ca. **€ 0,30 bis 0,35 Pacht pro m²**, was einer Pachtsumme von rund **220.000.- €** entspräche. Es ist einerseits nicht anzunehmen, dass Obermieminger Nutzungsberechtigte selbstlos den Golfsport stützen. **Andrerseits ist es belegt, dass die Golfbetreiber GmbH mit der AG Obermieming und 32 Nutzungsberechtigten Bestandsverträge abgeschlossen hat. Es liegt daher der Verdacht nahe, dass der überwiegende Teil der Pacht, Substanzeinnahmen von etwa 200.000.- €, direkt an die Nutzungsberechtigten bezahlt wird und wissentlich nicht in der Jahresrechnung aufscheint. Der Verdacht der Untreue zum Schaden der Gemeinde muß ausgesprochen werden.**
- Im Jahresvoranschlag 2010 wurde genehmigterweise kein Rechnungskreis 2 angelegt.
- Für 2010 sind keinerlei Umlagen vorgesehen.
- Die budgetierten Pachteinnahmen von € 60.000.- enthalten wiederum bestenfalls € 40.000.- aus der Golfplatzverpachtung. Siehe Jahresabschluss 2009.
- In rechtswidriger Weise werden die Rücklagen um 58.500.- vermindert.

Zusammenfassung:

Jahresabschlüsse 2009 und Jahresvoranschläge 2010 aller Agrargemeinschaften dürfen vom GR wegen grober Rechtswidrigkeiten und grob unvollständiger Zahlen nicht genehmigt werden.

Die Wahrnehmung **öffentliche Aufgaben**, die **Besorgung eines Ausschnittes aus der öffentlichen Verwaltung** gemäß den Feststellungen des VfGH, die **treuhändige Verwaltung des Gemeindegutes**, geschieht in Mieming **äußerst fehlerhaft** und in **gesetzwidriger Weise**. Die **Einnahmen des Kerngeschäftes werden nicht in der Jahresrechnung geführt**, die **Vorgaben der Behörde werden ignoriert** und in einem Fall werden **Substanzeinnahmen der Gemeinde** und vermutlich auch **der Behörde durch die Nutzungsberechtigten wissentlich verschwiegen**.

Zusammen ist das ein Fehlbetrag in einer Größenordnung von ca. 400.000.- Euro. Treuhändige Verwaltung sieht anders aus.

Der **Behördenleiter** verkündet in ganzseitigen Inseraten und Interviews Zahlen über die Tiroler Agrargemeinschaften, **müsste aber wissen, dass das Rechnungswesen dieser AGs** wie oben dargestellt **grob unvollständig** ist. Er ist entweder nicht informiert oder sagt die Unwahrheit.

LH und Vize-LH reden im Landtag davon, dass **alles ordnungsgemäß geprüft** werde. Tatsächlich aber hintertreiben in Tateinheit Gemeindeabteilung und Agrarbehörde, die den beiden Herren unterstehen, in gesetzwidriger Weise jede genaue Überprüfung durch die Gemeinden¹. Detaillierte Prüfungen durch die Gemeindeaufsicht und durch die Agrarbehörde finden nicht statt.

Landtag und Bevölkerung werden nachweislich öffentlich angelogen.

„Mieming wird zum Musterfall“ hieß es in der TT vom 20.02.2010 und **„Steixner gibt jetzt die Agrarrichtung vor“** am 21.02.2010. **So schaut's aus.**

¹ Im Zuge der Sitzung hat der Bürgermeister angemerkt, dass auf die Aufforderung, gemäß dem Wunsch des Überprüfungsausschusses, an die Agrargemeinschaften die Aufforderung zu richten, Einsicht in die Belegbuchhaltung zu gewähren, zwei AGs sich bereit erklärt hätten, dem Bürgermeister oder einem Gemeindevertreter, Einsicht im genauen Sinne des Wortes zu gewähren. Also Einsicht ohne Anfertigung von Kopien etc., nur „Hinschauen“. So schaut Kontrolle nach Steixner&Platter aus. Das hat es in Mieders auch schon gegeben.